

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gaienhofen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.06.2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	10.899.000	0	10.899.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	11.145.000	0	11.145.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-246.000	0	-246.000
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-246.000	0	-246.000

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.536.000	0	10.536.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.702.000	0	9.702.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	834.000	0	834.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.981.000	871.000	2.852.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.000	905.000	3.885.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-999.000	-34.000	-1.033.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-165.000	-34.000	-199.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	261.000	0	261.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-261.000	0	-261.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-426.000	-34.000	-460.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 0 EUR
auf 1.465.000 EUR
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 1.500.000 EUR
auf 1.500.000 EUR
festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden neu festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 330 v. H. auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 330 v. H. auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge. von bisher 370 v. H. auf 370 v. H.

Gaienhofen, den 20.08.2021

Für den Gemeinderat
gez. Eisch, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen am 29.06.2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Gaienhofen, für das Haushaltsjahr 2021 wurde gem. § 121 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 81 Abs. 2 und 82 Abs. 1 GemO von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 29.07.2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt gem. §§ 81 Abs. 3 i.V.m § 82 Abs. 1 GemO im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, Bürgerbüro Zimmer 1.03, in der Zeit vom 23.08. – 31.08.2021 während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.